



SHWA
SWISS HORSE WELFARE
ASSOCIATION

Spesenreglement gültig ab 06.12.2025

1. Sitzungsgeld

Für die Teilnahme an Vorstands-, Kommissions- und Veranstaltersitzungen sowie Versammlungen anderer Organisationen (falls nicht ein Sitzungsgeld von diesen Organisationen entrichtet wird), die im Auftrag und für die SHWA besucht werden, wird ein Sitzungsgeld von CHF 50.- vergütet.

2. Anfahrt.

- Für Anfahrten in der Funktion als Vorstands- oder Kommissionsmitglied
- Für Referenten oder Kursleiter werden vergütet:

Für auswärtige Mahlzeiten:

-Mittagessen CHF 35

Für die Anreise:

- Bahn: Effektive Billettkosten 2. Klasse
- Auto: CHF -.70 pro Kilometer

2.1 Unterkunft

Effektive Übernachtungskosten in einem Hotel der Mittelklasse, Einzelzimmer mit Bad/Dusche. (ohne Minibar)

2.4 Tagessatz für Trainer oder Referenten an SHWA

CHF 500.--/Tag zuzüglich oben aufgeführter Punkte.

CHF 250.--/Halbtag (max. 4 Std.) zuzüglich oben aufgeführter Punkte.

3. Weitere Auslagen

Alle übrigen Auslagen für den Verein wie Parkgebühren, Porti, Büromaterial, Telefongebühren, Kopien usw. werden gegen Vorlage der Originalquittungen mittels Spesenabrechnung vergütet.

4. Spesenabrechnung

Die Berechtigten haben ihre Spesenabrechnung mit den Originalquittungen spätestens Ende Kalenderjahr dem/der Kassier/in einzureichen. Andernfalls verfällt der Spesenanspruch

Der Vorstand 06.12.2025